

INFORMATIONEN FÜR MELDER

Auflistung der gemäß § 65c SGB V (KFRG) vergütungsrelevanten ICD-10-Diagnosen

ICD-10-GM-CODE	BEZEICHNUNG	ICD-10-GM-CODE	BEZEICHNUNG
C00.0 – C96.9	Bösartige Neubildung außer C77.- bis C79.-* ¹ sowie C44.-* ⁵	D43.-	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhaltens des Gehirns und des Zentralnervensystems
D00.0 – D09.9	In-situ-Neubildungen außer D04.-* ⁵	D44.3	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhaltens der endokrinen Drüsen: Hypophyse
D32.0	Gutartige Neubildung der Hirnhäute	D44.4	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhaltens der endokrinen Drüsen: Ductus craniopharyngealis
D32.1	Gutartige Neubildung der Rückenmarkshäute	D44.5	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhaltens der endokrinen Drüsen: Epiphyse
D32.9	Gutartige Neubildung der Meningen, nicht näher bezeichnet	D45	Polycythaemia vera
D33.0	Gutartige Neubildung des Gehirns, supratentoriell	D46,-	Myelodysplastische Syndrome
D33.1	Gutartige Neubildung des Gehirns, infratentoriell	D47.1	Chronische myeloproliferative Krankheit
D33.2	Gutartige Neubildung des Gehirns, nicht näher bezeichnet	D47.3	Essentielle (hämorrhagische) Thrombozythämie
D33.3	Gutartige Neubildung der Hirnnerven	D47.4	Osteomyelofibrose
D33.4	Gutartige Neubildung des Rückenmarks	D47.5	Chronische Eosinophilen-Leukämie [Hypereosinophiles-Syndrom]
D33.7	Gutartige Neubildung sonstiger näher bezeichneter Teile des Zentralnervensystems	Ergänzende Hinweise:	
D33.9	Gutartige Neubildung des Zentralnervensystems, nicht näher bezeichnet	1. Sekundäre bösartige Neubildungen (C77-C79) werden nicht als gesonderte Diagnose, sondern als Metastase des jeweiligen Primärtumors (ICD-10 C00.0 – C96.9) dokumentiert.	
D35.2	Gutartige Neubildung der Hypophyse	2. Neubildungen mit Metastasen und unbekanntem Primärsitz (CUP) sollen als C80.0 kodiert werden.	
D35.3	Gutartige Neubildung des Ductus craniopharyngealis	3. Bösartige Neubildungen als Primärtumoren an mehreren Lokalisationen (C97) sind separat zu kodieren.	
D35.4	Gutartige Neubildung der Epiphyse	4. Neubildungen unsicheren und unbekanntem Verhaltens (definiert als D37-48) sollten nur in den definierten Ausnahmefällen (s. Tabelle) einbezogen werden. Die Ausnahmen betreffen das ZNS, bestimmte lymphatische, blutbildende oder verwandte Gewebe sowie die Borderline-Tumoren des Ovars (D39.1) und die Neubildungen unsicheren und unbekanntem Verhaltens der Harnblasentumore (D41.4)	
D39.1	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhaltens des Ovars	5. Die Diagnosen C44 und D04 sind von der Zahlung einer Meldevergütung nach § 65 c Absatz 6 Satz 2 SGB V ausgenommen. Es besteht trotzdem Meldepflicht. Eine Vergütung erfolgt nach separaten Regelungen (Richtlinie des GKR).	
D41.4	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhaltens der Harnblase		
D42.-	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhaltens der Meningen		